

10

06.05.2011

INHALT	SEITE
29. Verwertung von Sammelcontainern	61
30. Ablauf von Ruhe- und Nutzungszeiten	62
31. Aufruf zur Grabpflege	63

29.

Bekanntmachung**Verwertung von Sammelcontainern für Textilien und Schuhe**

Der Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Kreisstadt Unna hat am 11.04. und am 18.04.2011 Sammelcontainer, die ohne Erlaubnis auf öffentlichen Flächen im Stadtgebiet Unna und zwar in

- Königsborn, Berliner Allee, Containersammelplatz
 - Unna, Weberstraße, Parkplatz am Sportplatz
 - Unna, Ahornstraße, Containersammelplatz
 - Massen, Emil-Bennemann-Straße, Containersammelplatz
 - Hemmerde, Hemmerder Hellweg, Containersammelplatz
- aufgestellt waren, beseitigen lassen.

Der/Die Eigentümer/Besitzer der Sammelcontainer für Textilien und Schuhe wird/werden aufgefordert, seine/ihre Besitzansprüche bis zum **27.05.2011** beim Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung geltend zu machen.

Nach diesem Zeitpunkt werden die Sammelcontainer verwertet.

Unna, 28.04.2011
Der Bürgermeister

i.A.
gez. Wolfgang Rickert

Abl.KrStUN 29-10/ 06. Mai 2011

30.

Bekanntmachung**Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von
Ruhe- und Nutzungszeiten**

Die Kreisstadt Unna gibt hiermit öffentlich bekannt, dass die Ruhezeit gemäß § 9 der Friedhofssatzung der Kreisstadt Unna an den nachfolgend aufgeführten Reihengrabstätten abgelaufen ist. Das Abräumen von Reihengrabfeldern ist drei Monate vorher öffentlich bekanntzumachen. Eine schriftliche Benachrichtigung erfolgt nicht. Alle nach Ablauf der gesetzten Frist nicht abgeräumten baulichen Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Kreisstadt über.

Wahlgrabstätten mit abgelaufenen Nutzungs- und Ruherechten, deren teilweise unbekannte Nutzungsberechtigte keine Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt haben, gelten als an die Kreisstadt Unna zurückgegebene Grabstätten.

Die auf den Grabstätten vorhandenen Bepflanzungen sowie alle übrigen Gegenstände gehen gemäß § 23 Absatz 2 in Verbindung mit § 18 der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Kreisstadt Unna vom 01.06.2010 in das Eigentum der Stadt über.

Südfriedhof Unna, Grabstättenbezeichnung, Grabname
OFII/RG6299, Brunner
OFII/RG6300, Krajewski
OFII/RG6305, Liedtke
OFII/RG6306, Bayer
OFII/RG62307 Krüger
A/KG0006, Warlies
C/N248f/551, Schänzer
F/H158d/205, Osthaus/Schmidt
F/H169d/251, Steffen
Q/H033g/3769, Koppenberg
Q/H0034e/3796, Arendt

Friedhof Unna-Niedermassen, Grabstättenbezeichnung, Grabname
RG 0230, Sliwik
RG 0231, Wendt
RG 0234, Senne
RG 0235, Gburrek

Friedhof Unna-Obermassen, Grabstättenbezeichnung, Grabname
RG 0022, Schaberich

Nähere Auskünfte erteilen die Stadtbetriebe Unna, Friedhofsverwaltung.

gez. Frank Peters
(Kaufmännischer Betriebsleiter)

Abl.KrStUN 30-10/ 06. Mai 2011

31.

Bekanntmachung**Öffentliche Bekanntmachung zur Herrichtung und Pflege vernachlässigter Grabstätten**

Die Kreisstadt Unna fordert hiermit die Nutzungsberechtigten auf, die nachfolgend aufgeführten, seit längerer Zeit nicht gepflegten Grabstätten möglichst bald zu säubern und weiterhin zu pflegen.

Grabstätten mit bestehenden Nutzungsrechten, die sich am 15.08.2011 nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, gehen an die Kreisstadt Unna zurück.

Die auf den Grabstätten vorhandenen Bepflanzungen sowie alle übrigen Gegenstände gehen gemäß § 23 Absatz 2 in Verbindung mit § 18 der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Kreisstadt Unna vom 01.06.2010 in das Eigentum der Stadt über.

Südfriedhof Unna, Grabstättenbezeichnung, Grabname
K/UW0042, Großeweischede
K/UW0036
K/UW0041
K/W007b/004-005, Theyerl
K/N002b/1600, Wienhold, Seelig, Schindler
OFI/RG7098, Rana
OFII/RG6729, Ritter
OFII/RG6396, Hillebrand
OFIII/HF007/098, Stoltefuß
OFII/NR011/034, Kainert

Friedhof Unna-Niedermassen, Grabstättenbezeichnung, Grabname
I/013/005-006, Petersmann
RG 0527, Poloczek

Nähere Auskünfte erteilen die Stadtbetriebe Unna, Friedhofsverwaltung.

gez. Frank Peters
(Kaufmännischer Betriebsleiter)

Abl.KrStUN 31-10/ 06. Mai 2011